

Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2020, 2021 und 2022 der Stadt Tettngang

Auf Grund von § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.10.2021 den Beteiligungsbericht 2020 sowie in der Sitzung vom 08.05.2024 die Beteiligungsberichte 2021 und 2022 zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligungsberichte 2020, 2021 und 2022 der Stadt Tettngang gem. § 105 Gemeindeordnung sieben Tage lang, und zwar in der Zeit **von Dienstag 14.05.2024 bis Donnerstag 23.05.2024** je einschließlich zur Einsichtnahme beim Amt für Finanzen, Liegenschaften und Kasse, Schlossstraße 2, Zimmer 09, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausliegen.

DocuSigned by:

F617986F51D84D7...

13.05.2024